

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. 2020-50  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21** **Motionen**

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz / Substantielles Protokoll**

[...]

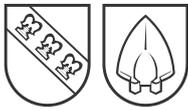
### 10. **GESCHÄFT-NR. 2019/042** **MOTION BEAT BORNHAUSER-SIEBER, GLP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND FÖRDERUNG ERNEUERBARER ENERGIE UND ENERGIE-EFFIZIENZ – FRISTERSTRECKUNG – FRISTERSTRECKUNGSGSUCH**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2020-52 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. März 2020 seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN	
2019/042	Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz	E:	19.07.2019
		B/Ü:	05.09.2019
		F:	05.09.2020
		A:	19.03.2020



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. 2020-50

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

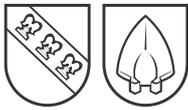
### BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wird gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis am 5. September 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. 2020-50

### PLENARDEBATTE

*Motionsurheber, Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, lässt die jüngere Historie dieses Geschäftes Revue passieren und zitiert aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von dessen Sitzung vom September 2019, wo der Stadtrat anlässlich der Frage der Motionsüberweisung folgendes verlauten liess:

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den Vorstoss in der Form der Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat befindet sich bereits im Begriff, Massnahmen zu ergreifen und dem Parlament in naher Zukunft dazu entsprechend Antrag zu stellen; in etwa in jener Form, wie der Motionär sie fordere; mindestens liessen sich jene Massnahmen wohl ebenso unter diesen Aspekten subsumieren. Der Stadtrat hat solche umfassend in seinem Schwerpunktprogramm in Aussicht gestellt. Der Vorstoss als solcher bringe somit weder wesentliche neue Aspekte ein noch werfe er neue Fragen auf. Einer Umwandlung des Vorstosses in die Form eines Postulates stehe der Stadtrat hingegen positiv gegenüber.

Die durch Gemeinderat Bornhauser zur besseren Illustrierung seines Votums verwendete visuelle Projektion befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 10).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19. März 2020 liste dieser einen rudimentären Fahrplan auf, wie ein mögliches Gesamtförderprogramm zeitlich gestaffelt und vollzogen werden könnte. Demnach würde dem Grossen Gemeinderat ein entsprechender Antrag erst im November 2021 unterbreitet, sodass ein Gesamtförderprogramm erst im Januar 2022 gestartet werden könnte.

Die Stadt Dietikon und die Gemeinden Horgen, Thalwil und Meilen betätigen sich in selber Thematik bereits umfangreicher und verfügen über vollumfängliche Förderprogramme. Sie bieten weit mehr, als dies die Stadt Illnau-Effretikon tut. Der Stadtrat schlussfolgerte, dass auch die Stadt in Anbetracht der Verhältnisse in den Vergleichsgemeinden über ein Förderprogramm verfügen soll.

Gemeinderat Bornhauser meint, dass «das Pulver nicht neu erfunden werden muss». Weshalb der Stadtrat für die Bearbeitung zwei Jahre ins Land ziehen lassen will, sei für ihn schlichtweg unerklärlich, schliesslich gehe es um das Klima. Das Klima brenne – und man könne nicht weiter zuwarten.

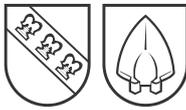
Gemeinderat Bornhauser wird der beantragten Firstverlängerung entsagen.

-----

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

*Die Vorsitzende* schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. 2020-50

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES:

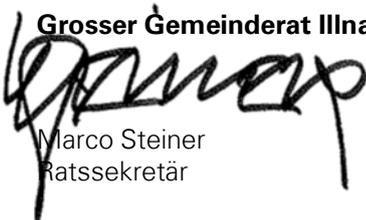
1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wird gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis am 5. September 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 17 : 14 zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020

ms